

Ihre e-card – Benützungshinweise

Sie erhalten mit diesem Schreiben Ihre persönliche e-card. Diese Karte gilt nur für Sie. Andere Personen (wie etwa Kinder und nicht erwerbstätige Familienangehörige) erhalten eigene Karten.

Die e-card ist Ihr persönlicher Schlüssel zum österreichischen Gesundheitswesen und ermöglicht den Zugriff auf Ihre elektronische Gesundheitsakte (ELGA). Auf der Karte selbst sind keine medizinischen Daten gespeichert, sie öffnet nur den gesicherten Zugang zu Ihren Daten.

Darum: Bewahren Sie bitte Ihre e-card wie Bargeld, wie Ihre Bankomat- oder Kreditkarte bzw. wie jeden wichtigen Ausweis auf.

Mit der Punkteprägung „sv“ in Brailleschrift können sehbehinderte Menschen die e-card identifizieren und von anderen Karten unterscheiden.

Ihre neue e-card funktioniert auch kontaktlos. Sie kann künftig beim Arztbesuch oder im Spital (ähnlich wie bei einer Kassa im Supermarkt) ohne Stecken vor das Kartenlesegerät gehalten und von dort gelesen werden. Das funktioniert aus Sicherheitsgründen nur bei Kartenlesegeräten, die dafür von der Sozialversicherung zugelassen sind. Die Datenübertragung wird dabei verschlüsselt.

Ihre e-card hat zwei Funktionen:

- Mit der e-card wird Ihr Krankenversicherungsschutz bei einem Arztbesuch oder einer anderen medizinischen Behandlung bestätigt. Legen Sie vor jeder Behandlung, z. B. bei der Ordinationshilfe, Ihre e-card vor. In der Arztordination kann mit Ihrer e-card elektronisch gesichert geklärt werden, ob und zu welchen Bedingungen (Rezeptgebührenbefreiung etc.) Sie versichert sind. Für Leistungen, Zuzahlungen, Regeln über die Inanspruchnahme, für die Abrechnung usw. gelten die jeweiligen Gesetze und Durchführungsbestimmungen. Bei mehrfacher Versicherung können Sie wählen, über welche Krankenkasse die medizinische Leistung abgerechnet werden soll. Wenn Sie den Arbeitgeber wechseln oder Ihre Versicherung sich aus anderen Gründen ändert (Arbeitslosigkeit, Angehörigeneigenschaft, Übersiedlung, Pensions- oder Ruhegenussbezug, Wechsel der Krankenkasse, nach Unterbrechung Ihres Versicherungsschutzes usw.), verwenden Sie Ihre e-card einfach weiter. Ihre e-card wird aus diesen Gründen nicht ausgetauscht, da diese Informationen auf der Karte selbst nicht gespeichert sind.

- Auf der Rückseite der e-card finden Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Die EKVK ist ein Versicherungsnachweis in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderen Staaten, mit denen Österreich einen Vertrag darüber abgeschlossen hat. Mit der EKVK können Sie während eines vorübergehenden Aufenthaltes (z. B. Urlaub) in diesen Staaten wie eine im jeweiligen Land sozialversicherte Person medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Dafür nutzen Sie bitte die Behandlungsstellen der gesetzlichen Krankenversicherung dieses Landes (Vertragsarzt, Spital, nicht aber Wahlarzt oder Privatkrankenhaus). Die EKVK gilt nur, wenn alle Datenfelder ausgefüllt sind und Sie auch tatsächlich in Österreich versichert oder mitversichert sind. Die Verwendung einer EKVK ohne einen Leistungsanspruch ist strafbar. Wenn die Datenfelder Ihrer EKVK (ausgenommen die Kennnummer) nur mit Sternen befüllt sind und Sie in einen oben angeführten Staat reisen möchten, beantragen Sie bitte vor Reiseantritt eine Ersatzbescheinigung bei Ihrer Krankenkasse.

Die Erstaussstellung Ihrer e-card und der Austausch nach Namensänderungen oder bei schadhafte Karten sind für Sie kostenlos. Für die Ausstellung verlorener Karten oder von Karten, deren Unbrauchbarkeit Sie selbst verschuldet haben, kann eine Gebühr verlangt werden. Die Karte ist Eigentum der ausstellenden Stelle. Beschädigte oder nicht mehr verwendete Karten (z. B. nach Todesfällen) sollten durch Zerschneiden unbrauchbar gemacht und laut den geltenden Bestimmungen entsorgt werden (Näheres unter www.chipkarte.at). Die e-card wird für Sie auf gesetzlicher Grundlage von den österreichischen Krankenversicherungsträgern ausgestellt. Rechtliche Durchführungsbestimmungen sind in der Krankenordnung Ihres Krankenversicherungsträgers enthalten.

Weitere Informationen zu Ihrer e-card stehen Ihnen zur Verfügung

- im Internet unter www.sozialversicherung.at (z. B. Adressen und Leistungsangebote Ihrer Krankenkasse) und www.chipkarte.at,
- über die Serviceline der Sozialversicherung (siehe unten und auf Ihrer e-card),
- in den persönlichen Informationsstellen Ihrer Krankenkasse, besonders dann, wenn Sie auch Fragen zu den Leistungen haben,
- in der Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechts unter www.sozdok.at, insbesondere § 31a bis § 31c des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ASVG; die formellen Kundmachungen (z. B. für Krankenordnungen) finden Sie im Rechtsinformationssystem RIS unter www.ris.bka.gv.at/Sonstige/.

Fehler auf der e-card?

e-card verloren oder beschädigt?

e-card gefunden?

Daten haben sich geändert?

Bitte wenden Sie sich an

- die Serviceline der Sozialversicherung unter 050124 33 11 (in Österreich ohne Vorwahl und erste Null immer mitwählen; aus dem Ausland: +43 50124 33 11),

- die nächste Servicestelle einer Krankenkasse (es muss nicht die Krankenkasse sein, bei der Sie gerade versichert sind, es bestehen sozialversicherungsinterne Weiterleitungsregeln).

Weitere Informationen zu ELGA stehen Ihnen zur Verfügung

- im Internet unter www.gesundheit.gv.at und bei der ELGA Serviceline unter der Telefonnummer 050124 44 11 (in Österreich ohne Vorwahl und erste Null immer mitwählen; aus dem Ausland: +43 50124 44 11).